

**Mitteilung des Ergebnisses der vollzugsärztlichen Begutachtung
zur Überprüfung der Einsatzfähigkeit im Justizvollzugsdienst
bei einer Befreiung von bestimmten Diensten**

(von der Vollzugsärztin/dem Vollzugsarzt auszufüllen)

Dienststelle

- personalverwaltende Stelle -

z. H. Frau / Herrn

- persönlich -

Name:

ggf. Geburtsname:

Vorname:

geboren am:

Anschrift:

auf Veranlassung / Auftrag von:

Aktenzeichen:

Grundlagen der Beurteilung:

Ergebnis der Beurteilung*:

Die Beamtin / der Beamte wurde ärztlich untersucht am:

Nachuntersuchung erforderlich

Ja, am:

Nein

* Zusammenfassende abschließende ärztliche Beurteilung mit einer auf das Endergebnis hinführenden schlüssigen, für die personalverwaltende Stelle nachvollziehbaren Begründung.

I. Weitere Mitteilungen aus ärztlicher Sicht:

1. Die Beamtin / der Beamte ist derzeit in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.

2. Die Beamtin / der Beamte leidet vorrangig an folgenden Krankheiten, die für die Beurteilung der Einsatzfähigkeit von Bedeutung sind und die sich auf die Einsatzfähigkeit auswirken:

3. Die Beamtin / der Beamte ist **derzeit nicht** in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.

Festgestellte gesundheitsbezogene Leistungseinschränkungen und gesundheitliche Gründe, auf denen diese beruhen:

4. Mit der **Wiederherstellung** der uneingeschränkten Einsatzfähigkeit innerhalb der nächsten sechs Monate
 ist zu rechnen.
 ist nicht zu rechnen.

Die Wiederherstellung innerhalb eines längeren Zeitraumes

- erscheint wahrscheinlich.
 erscheint **nicht** wahrscheinlich.

Begründung:

II. Empfehlungen:

Folgende Tätigkeiten / Dienste kann die Beamtin / der Beamte noch ausüben (positives Leistungsbild):

Folgende Tätigkeiten / Dienste kann die Beamtin / der Beamte **zur Zeit** nicht ausüben (aktuelles negatives Leistungsbild):

Konkrete Maßnahmen zur Kompensation der gesundheitsbezogenen Leistungseinschränkungen im derzeitigen Aufgabenbereich*:

Folgende Tätigkeiten / Dienste kann die Beamtin / der Beamte **auf Dauer** nicht mehr ausüben (langfristiges negatives Leistungsbild):

Die Beamtin / der Beamte ist trotz der festgestellten Erkrankung in der Lage, im Verwaltungsverfahren selbst tätig zu werden (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 VwVfG NRW).

Sonstiges:

Die der Beurteilung zugrunde liegenden Unterlagen und Befunde verbleiben bei der Vollzugsärztin / dem Vollzugsarzt. Weitere Einzelangaben können ausnahmsweise, soweit deren Kenntnis zur Entscheidung erforderlich ist, angefordert werden, wenn dies im Einzelfall begründet und dargelegt wird.

Ort, Datum

Im Auftrag
Ärztin / Arzt

* Beispiele: längere Unterbrechungen oder Pausen erforderlich, Reduzierung der täglichen Arbeitszeit erforderlich, nur Arbeiten ohne Zeitdruck, kein Publikumsverkehr möglich, Entlastung von bestimmten Aufgaben erforderlich, kein Schichtdienst.